Selektivvertrag mit dem BKK Landesverband über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Patienten mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) abgeschlossen

Die COPD ist trotz erheblicher Morbidität, Mortalität und volkswirtschaftlicher sowie sozialmedizinischer Bedeutung eine häufig unterdiagnostizierte Volkskrankheit. Die Dunkelziffer der COPD-Erkrankten wird nach verschiedenen Studien als sehr hoch eingeschätzt – bis zu 40 % der Betroffenen kennen ihre Diagnose nicht.

Gemeinsam mit dem BKK Landesverband hat die KVSH daher ab dem 1. April 2022 einen Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Patienten mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) vereinbart. Mit diesem Vertrag streben die Vertragspartner unter anderem an, einer potenziellen Unterversorgung bei der Diagnostik der COPD entgegenzuwirken.

Durch eine möglichst frühe Feststellung und gezielte Steuerung der COPD soll eine Verschlimmerung des Krankheitsbildes sowie schwerwiegende Krankheitsverläufe vermieden werden, wodurch eine hohe Lebensqualität aufrechterhalten werden kann.

An dem Vertrag können Hausärzte teilnehmen wie auch Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Pneumologie oder Pulmologie und Fachärzte für Innere Medizin mit dem Nachweis einer mindestens zwölfmonatigen Weiterbildung in einer pneumologischen Abteilung mit Weiterbildungsermächtigung. Alle müssen die apparative Voraussetzung zur Durchführung von Spirometrien in ihrer Betriebsstätte erfüllen.
Die Versorgung innerhalb des Vertrags setzt sich aus zwei Modulen zusammen:

- **Modul** 1: Screening zur frühzeitigen Diagnostik einer COPD
- **Modul** 2: Betreuung gesicherter COPD-Patienten.

Das Beitrittsverfahren der einzelnen BKKen ist weiterhin offen und es werden noch weitere Kassen dazukommen.

Vertragspartner:
BKK Landesband NORDWEST (für teilnehmende Betriebskrankenkassen)

- Vivida BKK
- BKK Technoform
- BKK Wirtschaft & Finanzen
- R+V Betriebskrankenkasse
- BKK exklusiv
- BKK Herkules
- BKK Pfalz
- BKK EWE
- BKK 24
- Continentale BKK
- energie-BKK

Die vertraglichen Voraussetzungen zur Teilnahme des Patienten sowie die detaillierten Leistungsbeschreibungen finden Sie auf unserer Webseite unter: KVSH/Verträge/Frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen/COPD

Nichts Wichtiges verpassen: Newsletter online abonnieren

Ob Abrechnung, Corona-Regelungen oder neue Verträge: Ärzte, Psychotherapeuten und ihre Praxismitarbeiter werden durch die KVSH-Newsletter schnell und umfassend informiert. Interessenten können ihn auch online abonnieren und werden automatisch informiert, sobald ein neuer Newsletter auf **www.kvsh.de** veröffentlicht wird.

Bitte registrieren Sie sich dazu einfach per E-Mail unter www.kvsh.de/praxis/praxisfuehrung/newsletter/newsletter-abonnement.